**Bürgermeisteramt Nr. 08 öffentlich 2019**

 **Fischingen**

**Niederschrift**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 06. November 2019 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.40 Uhr

**Bürgermeister** Axel Moick

**Gemeinderäte**

**Anwesend** Georg Denzer, Michael Ulrich,

Anke Hollnagel, Michael Becherer,

Bernd Schopferer, Axel Zangenberg
Dorina Boch, Jochen Bürgin

**Presse** Frau Buch OV, Frau Schütz BZ

**Schriftführer**  Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Bauantrag Umbau und Erweiterung des vorhandenen Schuppens auf Flst.Nr. 4223/5

02. Arbeitsvergabe Teilerneueerung Straßenbelag in der Vogesenstraße

03. Entgegennahme und Annahme von Spenden/Zuwendungen gem. § 78 GemO

04. Vorberatung Haushalt 2020

05. Bekanntgaben

06. Fragen und Anregungen

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, -innen, die Zuhörer sowie die Presse zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt.

Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

**01.**

Der GR hat zusammen mit der Einladung den Lageplan sowie die Schnitte zum Bauantrag erhalten. Bgm Moick zeigt diese mit Beamer auf und erklärt den Anbau an den bestehenden Schuppen. Maßgeblich für das Bauvorhaben ist der BPL Historischer Ortskern. Für das Projekt gibt es keine planrechtlichen Einschränkungen durch den BPL. Die einzige Besonderheit ist, dass über die Flurstücksgrenze gebaut wird. Bei beiden Flurstücken ist die gleiche Person Eigentümer. Wie dies baurechtlich behandelt wird, klärt das Landratsamt Lörrach.

Bgm Moick schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da die planungsrechtlichen Bestimmungen des BPL Historischer Ortskern nicht tangiert werden.

GR Denzer fragt nach, ob der Abstand zur Straße gewahrt ist. Bgm Moick ist der Ansicht, dass die Abstandsflächen ebenfalls durch das Landratsamt Lörrach geprüft werden.

Dem GR ist nicht schlüssig, wie die Dachlinie verläuft. Der Bauherr (Zuhörer) teilt mit, dass die im Schnitt eingezeichnete rote Linie der Neubau ist und die gelbe Linie ist der bisherige Bestand.

**Nach eingehender Beratung erteilt der GR dem Bauvorhaben Umbau und Erweiterung des vorhandenen Schuppens auf Flst.Nr. 4223/5 und 4223/1 einstimmig sein Einvernehmen.**

**02.**

Bgm Moick teilt mit, dass in Folge der Breitbandmaßnahmen eine Teilerneuerung des Straßenbelags in der Vogesenstraße erforderlich ist. Der nördliche Streifen der Straße wurde angesetzt und ist in einem schlechten Zustand. In diesem Bereich wurde nun auch das Leerrohr für das Breitbandkabel verlegt. Es ist nicht möglich nur den Graben zu asphaltieren, da die Fläche zu den Anwohnern nicht mehr stabil ist. Die gesamte Fläche des Grabens sowie die nördliche Fläche zu den Anwohnern mit ca. 150 m² sollte durch maschinellen Einbau eines Straßenbelags erneuert werden. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Fa. Oskar Vogel Straßenbau GMBH + CO.KG für diese Arbeiten in Höhe von brutto 9.803,89 € vor. Im HH-Plan 2019 sind Mittel hierfür eingestellt.

Bgm Moick zeigt anhand des Beamers die Straßenschäden auf.

GR Zangenberg fragt an, ob in der Vogesenstraße nicht auch die Wasserleitung gemacht werden sollte. Er meint, dass dann die gesamte Straße asphaltiert werden sollte. Bgm Moick erklärt, dass in diesem Bereich nur Schieber und Hydrantenkreuze erneuert werden müssen. Diese liegen auf der anderen Seite der Straße. Für diese Arbeiten ist kein neuer Belag notwendig, da keine Längsöffnung der Straße notwendig ist.

GRin Hollnagel teilt mit, dass im Haushalt 2019 40.000,00 € für neue Wasserleitungen in der Vogesenstraße eingestellt wurden. Macht es nicht Sinn, zuerst die Wasserleitungen zu legen und dann die Straße zu asphaltieren? Bgm Moick erklärt, dass die auszuwechselnden Wasserleitungen weiter unten in der Straße liegen. Es kann den Anwohnern nicht zugemutet werden, den nun zu sanierenden Straßenabschnitt für ein weiteres Jahr so zu belassen.

Es ist die wirtschaftlichste Lösung nun nur den Teilabschnitt der Straße zu sanieren, der defekt ist.

GRin Boch teilt mit, dass weiter unten auch Querungen in der Straße sind, die abgesackt sind. Sie fragt an, ob diese ebenfalls mit

gemacht werden können. Bgm Moick erläutert, dass diese Arbeiten nicht maschinell durchgeführt werden können.

Bgm Moick macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die nördliche Straßenseite der Vogesenstraße wird mittels maschinellen Einbau zum Angebotspreis von brutto 9.803,89 € durch die Fa. Oskar Vogel Straßenbau GMBH + CO.KG saniert. In Abzug kommen die Kosten für den Graben der Breitbandversorgung. In diesem Zuge werden auch beschädigte Randsteineinfassungen erneuert.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR mit 6 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Auftragsvergabe an die Fa. Oskar Vogel Straßenbau GMBH+ CO.KG für die Wiederherstellung eines Teilbereiches des Straßenbelags in der Vogesenstraße zum Angebotspreis von brutto 9.803,89 €. In Abzug kommen die Kosten für den Graben der Breitbandversorgung. In diesem Zuge werden auch beschädigte Randsteineinfassungen erneuert.**

**03.**

Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde folgende Spenden erhalten hat:

- Spende von Frau Cornelia Wild in Höhe von 900,00 € aus dem Erlös des Dorfflohmarktes am 28.09.2019 und der Kinderkleiderbörse am 12.10.2019.

Die Spenderin wünscht sich als Verwendungszweck die Anschaffung eines Spielgerätes für Kleinkinder auf dem Spielplatz bei der Läufelberghalle.

- Spende der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden in Höhe von 2.500,00 € und 5.000,00 €. Der Betrag von 5.000,00 € wurde durch die Sparkasse für Baumpflanzungen gewidmet. Bgm Moick schlägt vor, die gesamte Summe von 7.500,00 € für Baumpflanzungen zu verwenden.

**Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig die Annahme der Spenden. Als Verwendungszweck wurde ebenfalls einstimmig beschlossen, den Wünschen der Spender zu folgen:**

**900,00 € Verwendungszweck Spielgerät für Kleinkinder auf dem Spielplatz bei der Läufelberghalle**

**7.500,00 € Verwendungszweck Baumpflanzungen**

**04.**

Bgm Moick verteilt einen Entwurf der vorgesehenen Investitionen im HH 2020 (siehe Anlage) an den GR und die Presse. Er teilt mit, dass der GVV den HH 2020 erst Im Januar 2020 fertigstellen kann. In der heutigen GR-Sitzungen sollen die Investitionen für das kommende Jahr besprochen werden. Durch die Neuerung im HH-Recht (Doppik) muss die Gemeinde ihre Abschreibungen erwirtschaften, so dass der Spielraum im HH verkleinert wird. Bgm Moick bespricht seinen Entwurf mit dem GR.

Im Bereich Abwasser gibt es Diskussionsbedarf. Bgm Moick erläutert, dass die Genehmigung für den Gesamtentwässerungsplan abgelaufen ist. Dieser wurde nun durch ein Fachbüro neu erstellt und dem LRA zur Genehmigung vorgelegt. Durch die neuen Berechnungen hat sich ergeben, dass der Gemeinde ein Beckenvolumen von 160 bis 200 m³ fehlt. Der Bau eines Strauraumkanals ist voraussichtlich nicht ideal, da die erforderliche Strecke nicht lang genug ist. Vorerst bleibt die Genehmigung des Gesamtentwässerungsplans durch das LRA abzuwarten. Sodann kann geprüft werden, welche baulichen Maßnahmen erforderlich sind. Bgm Moick bietet an, das Ingenieurbüro Moser in eine der nächsten Sitzungen einzuladen, damit dieses die Kalkulation des Beckenvolumens vorstellt.

Der GR ist der Ansicht, dass im HH-Jahr 2020 zunächst nur die Planungskosten für den Bau eines Regenüberlaufbeckens oder eines Stauraumkanals eingestellt werden sollen. Die Baukosten sollen dann auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt werden.

Weiterhin müssen die Sammler beim Riedmattengraben und beim Kirchplatz saniert werden, da sie nicht mehr dicht sind.

Der GR einigt sich, folgende Projekte im HH 2020 aufzunehmen:

* Planungskosten für den Bau eines Regenüberlaufbeckens 50.000,00 €
* Sanierung Sammler beim Riedmattengraben und Kirchplatz 150.000,00 €
* Sanierung Wasserleitung Vogesenstraße 40.000,00 €
* Baumpflanzungen 15.000,00 €
* Pflasterung Rathausplatz 10.000,00 €
* Sanierung Straßen im Zusammenhang mit Breitband 20.000,00 €
* Feldwegeunterhalt 10.000,00 €
* Gedenkstein anonymes Gräberfeld 8.000,00 €

Weitere Vorschläge des GR sind die Sanierung bzw. Erneuerung der Heizungen im KIGA, in der Läufelberghalle und im Feuerwehrgerätehaus.

**05. Bekanntgaben**

* Das Landratsamt Lörrach erteilte mit Schreiben vom 18.10.2019 die Baufreigabe für das Bauvorhaben Umbau eines Ökonomiegebäudes zu Wohnraum auf Flst.Nr. 4239,

Vogesenstr. 4

**06. Fragen und Anregungen**

* GR Denzer fragt an, ob die Mängelliste der Baustelle Breitbandversorgung eingesehen werden kann, damit man noch etwas melden kann, das dort nicht aufgeführt ist.

Bgm Moick teilt mit, dass diese bei der Baustellenabnahme erstellt wird. Hierfür ist noch kein Termin festgelegt. Bekannte Mängel können an die Gemeinde gemeldet werden, gerne auch mit Foto. GR Ulrich bittet darum, auch den Belag des Fahrradweges zu kontrollieren.

* Zuhörer Lehmann teilt mit, dass in den Gallengärten Randsteine durch die Baggerarbeiten kaputt gegangen sind. Der Feinbelag läuft nun ins Leere. Bgm Moick teilt mit, dass die Randsteine durch eine Spezialfirma gerichtet werden können.
* Zuhörer Kleindienst teilt mit, dass im Flüchtlingswohnhaus Dorfstr. 15 seit einiger Zeit übers Internet Autos verkauft werden. Die Verkäufe vor Ort werden zu Nachtstunden getätigt. Im Hinterhof stehen regelmäßig abgemeldete Autos. Bgm Moick ist das bislang nicht bekannt. Er wird sich erkundigen.
* Zuhörer Kleindienst teilt weiter mit, dass im Flur des Flüchtlingswohnhauses regelmäßig das Licht brennt. Nach Auskunft von Bgm Moick sollte das Licht im Flur nicht über den Bewegungsmelder außen eingeschaltet werden. Auch sollte es nach einer gewissen Zeit wieder ausgehen. Auch der Bewegungsmelder außen sollte anders eingestellt werden. Laut Mitteilung des Architekten kann dieser aber nicht eingestellt werden. Bgm Moick will sich darum kümmern.
* GRin Boch reklamiert das Parken in der Dorfstraße im Kurvenbereich Richtung Eimeldinger Straße / Binzener Straße. Zum Teil müssen die Kinder auf die Straße ausweichen. Als Autofahrer sieht man auch nicht in Richtung Eimeldinger Straße und ist durch die parkenden Autos zu weit in der Fahrbahn. Sie fragt an, ob man die Straße dort, wo nicht geparkt werden darf, ausschraffieren kann. Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde auf einer Kreisstraße ohne Einwilligung des Landratsamtes keine Veränderungen vornehmen darf. Eine Schraffierung erfolgt grundsätzlich nur auf Flächen, wo geparkt werden darf. Es gibt 3 Varianten mit den parkenden Autos umzugehen: Toleranz, Abpollern oder einen Gemeindevollzugsbeamten. Manche Bereiche hat die Gemeinde bereits mit Pollern ausgestattet. GRin Boch schlägt ausgewiesene Parkzonen vor. Bgm Moick erläutert, dass das Einhalten dieser Zonen ebenfalls durch einen Vollzugsbeamten kontrolliert werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am bekannt gegeben.

Einwände wurden erhoben.

……………………. Anke Hollnagel ………………… Axel Zangenberg

……………………. Georg Denzer

 Ersatz

……………………… Axel Moick …………………… Annette Iselin

 Bürgermeister Schriftführer